

Das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“

Die Bundesregierung und die beteiligten Bundesländer und Kommunen haben sich am 28.11.2017 auf Eckpunkte eines Sofortprogramms verständigt, mit dem die Luftqualität in Städten verbessert werden soll.

Ziel des „Sofortprogramms Saubere Luft“ ist die schnelle und nachhaltige Verbesserung der Luftqualität in den Kommunen, in denen der Luftqualitäts-grenzwert für das Jahresmittel bei Stickstoffdioxid überschritten wird. Das Programm ist mit 1,5 Milliarden Euro ausgestattet und erfolgreich gestartet.

Das Sofortprogramm umfasst folgende Maßnahmen:

- Elektrifizierung des urbanen Wirtschaftsverkehrs
- Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen
- Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme
- Elektrifizierung von Taxis, Mietwagen und Carsharing-Fahrzeugen
- Elektrifizierung von Busflotten im ÖPNV
- Förderung von Elektrofahrzeugen im kommunalen Kontext und hierfür benötigter Ladeinfrastruktur
- Förderung für Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie den Aufbau von Low-Cost-Infrastruktur und Mobile-Metering-Ladepunkte

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen gefördert, insbesondere:

- Verbesserung von Logistikkonzepten und Bündelung von Verkehrsströmen
- Förderung des Radverkehrs
- Umweltbonus (Kaufprämie für E-Autos)
- Hardware-Nachrüstung von schweren Kommunalfahrzeugen sowie leichten und schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen

Die „Lotsenstelle Fonds Nachhaltige Mobilität“

Die „Lotsenstelle Fonds Nachhaltige Mobilität“ der Bundesregierung im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde eingerichtet, um den Kommunen über eine zentrale Ansprechperson (Lotsin/Lotse) Informationen zu Fördermöglichkeiten des Bundes im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ zu geben.

Der Sonderbeauftragte des Sofortprogramms Saubere Luft, Herr Dr. Siegfried Balleis, berät die Lotsenstelle beim BMVI.

Kontakt:

Lotsenstelle Fonds Nachhaltige Mobilität beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

E-Mail: LoMo@bmvi.bund.de
Telefon: 030 18-300-6541 (Mo. - Fr. 09:00 - 17:00 Uhr)

Aktuelle Informationen zum Sofortprogramm sowie zu einzelnen Förderprogrammen finden Sie hier:



www.bundesregierung.de



Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020

Für eine bessere Luftqualität in Städten

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

Bildnachweis
© dreamline2015 - stock.adobe.com

Stand
Januar 2019

Gestaltung | Druck
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat Z 32, Druckvorstufe | Hausdruckerei



Die Maßnahmen des Sofortprogramms werden mit 1,5 Milliarden Euro gefördert

Für die Elektrifizierung des Verkehrs stehen im Sofortprogramm 743 Millionen Euro zur Verfügung. Diese können Kommunen aus verschiedenen Förderprogrammen beantragen:

Förderrichtlinie Elektromobilität

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert die Mehrausgaben für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und der hierfür benötigten Ladeinfrastruktur, insbesondere in kommunalen Flotten, aber auch in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sofern die Kommune bestätigt, dass die Maßnahme Teil eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes ist. Ein weiterer Förderaufruf wird 2019 veröffentlicht.

Förderprogramm Erneuerbar Mobil

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) fördert die Beschaffung gewerblich genutzter Elektrofahrzeuge (z. B. leichte Nutzfahrzeuge, Taxis, Carsharing-Fahrzeuge). Informationen zur Förderung unter www.erneuerbar-mobil.de.

Programmförderung Elektro-Mobil

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie den Aufbau von Low-Cost-Infrastruktur und Mobile-Metering-Ladepunkte.

Förderung Elektrobusse ÖPNV

Das BMU fördert die Beschaffung von Elektrobussen im ÖPNV und die für den Betrieb der Busse notwendige Ladeinfrastruktur. Adressaten der Förderung sind öffentliche und private Verkehrsunternehmen. Die Förderrichtlinie wurde am 16.03.2018 veröffentlicht. Voraussichtlich wird ein weiterer Förderaufruf 2019 veröffentlicht.

Förderung aus Nationaler Klimaschutzinitiative

Das BMU fördert die gewerblich genutzten Schwerlastenräder im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Der Förderaufruf wurde im März 2018 veröffentlicht. Eine Antragstellung der Kommunen ist überjährig möglich.

Für die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme werden 650 Millionen Euro investiert (unter Beteiligung der Automobilindustrie mit einem Betrag von 250 Millionen Euro). Diese können Kommunen aus folgendem Förderprogramm des Bundes beantragen:

Förderrichtlinie Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme

Das BMVI fördert die Umsetzung von Vorhaben im Bereich der Digitalisierung des Verkehrssystems, die kurz- bis mittelfristig zur Emissionsreduzierung der Luftschadstoffe beitragen (z. B. Erfassung von Verkehrs-Echtzeitdaten, Parkleitsysteme, Vernetzung von Verkehrsleitzentralen, Verkehrsauskunftssysteme). Die Förderrichtlinie wurde am 31.01.2018 veröffentlicht. Weitere Förderaufrufe werden 2019 veröffentlicht.

Für die Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV investiert der Bund 107 Millionen Euro:

Das BMVI fördert die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV mit Stickoxidminderungssystemen. Die Bekanntmachung der Förderrichtlinie erfolgte am 30.11.2018. Die Frist zur Antragseinsendung des ersten Förderaufrufs endet am 11.02.2019.

Weitere Programme, die auch der Luftreinhaltung dienen

Digitalisierung des Verkehrs:

Förderung aus Nationaler Klimaschutzinitiative

Das BMU fördert klimafreundliche intelligente Verkehrssteuerung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Die neue Kommunalrichtlinie trat am 01.01.2019 in Kraft. Anträge können vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.07. bis 30.09. gestellt werden.

Verbesserung von Logistikkonzepten und die Bündelung von Verkehrsströmen:

Förderung aus Nationaler Klimaschutzinitiative

Das BMU fördert investive Modellprojekte in Kommunen und im kommunalen Umfeld zur Treibhausgasminimierung (Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte). Informationen zur Antragstellung (u.a. Einreichungsfristen) unter www.klimaschutz.de.

Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs

Das BMVI fördert den Neu- und Ausbau von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs.

Nachrüstung von schweren Kommunalfahrzeugen sowie leichten und schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen

Das BMVI fördert die Nachrüstung von Kommunal- sowie Handwerker- und Lieferfahrzeugen mit 432 Millionen Euro. Die Förderrichtlinien wurden im November und Dezember 2018 veröffentlicht.

Stärkung des Radverkehrs:

Förderung aus Nationaler Klimaschutzinitiative

Das BMU fördert Radverkehrsmaßnahmen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Grundlage dafür sind die neue Kommunalrichtlinie und der Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“. Informationen zur Antragstellung (u.a. Einreichungsfristen) unter www.klimaschutz.de.

Finanzhilfen für Radschnellwege

Das BMVI fördert Radschnellwege in der Baulast der Länder und Kommunen mit zunächst 25 Millionen Euro jährlich. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung ist in Kraft.

Umweltbonus:

Mit dem Umweltbonus fördert die Bundesregierung den Absatz neuer Elektrofahrzeuge. Anträge können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden.